



Bern, 10. März 2023

Adressat/in:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt zur Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes vom 22. März 1991 (StSG; SR 814.50) bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebieten, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **19. Juni 2023**.

Der Gesetzesentwurf regelt u.a. die Kostentragung zur Finanzierung der Jodtabletten-Kampagnen. Der Anteil, den die Betreiber/innen der Schweizerischen Kernkraftwerke übernehmen, wird mittels einer Fremdänderung im Kernenergiegesetz (KEG; SR 732.1) geregelt. Es ist vorgesehen, dass die Betreiber der Kernkraftwerke die Gesamtkosten für die Beschaffung und Verteilung der Jodtabletten innerhalb eines Umkreises von 50 km um ein Schweizerisches Kernkraftwerk und die Hälfte der anfallenden Kosten in den Gebieten ausserhalb dieses Umkreises tragen.

Weiter erfasst der Gesetzesentwurf die Kostentragung bei der Immissionsüberwachung von betroffenen Betrieben und bei notwendigen Sanierungsmassnahmen von mit Radioaktivität kontaminierten Standorten und Liegenschaften sowie die Kostentragung bei der Entsorgung von radioaktiven Abfällen.

Zusätzlich werden die Strafbestimmungen angepasst und die erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Bearbeitung und Bekanntgabe von Personendaten und - wo nötig - für besonders schützenswerte Personendaten geschaffen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an die folgenden Email-Adressen zu senden:

gever@bag.admin.ch
daniel.lienhard@bag.admin.ch

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen Daniel Lienhard (daniel.lienhard@bag.admin.ch; Tel.: 058 468 70 68) und Marion Zwahlen-Stauffer (Tel.: 058 480 87 07, für Rechtsfragen) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundespräsident